

Nach einem Jahr: Immer noch Neuland

ANALYSE Bisher hatte die Föderalismusreform wenig Auswirkung. Spannend wird es bei den Finanzen.

Von Frank Rafalski

Berlin. Für die einen war es die „Mutter aller Reformen“. Andere befürchteten den Beginn eines gnadenlosen Wettbewerbs unter den Ländern. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Bilanz durchwachsen.

Die Länder haben auf einigen Feldern wie Jugendstrafvollzug und Dienstrecht der Beamten, für die sie die Regelungskompetenz erhielten, erste Schritte getan. Auf anderen Feldern – etwa bei Abweichungsrechten im Umweltschutz – tut sich noch wenig. Spektakulär war nur die lange Debatte um die Rauchverbote.

Kompetenzen von Bund und Ländern sollten entzerrt werden

Hauptziel der nach jahrelangen Verhandlungen vereinbarten 21 Grundgesetzänderungen war, die Kompetenzen von Bund und Ländern zu entzerren. Blockaden von Bundesgesetzen im Bundesrat sollten erschwert, endlose Vermittlungsverfahren seltener werden. Ob das gelungen ist, lässt sich nach einem Jahr nicht sagen. In Zeiten großer Koalitionen ist traditionell der Bundesrat nicht der Ort heftiger politischer Kontroversen. Unter der Regierung Merkel gab es so bislang nur ein

■ WAS HAT DIE REFORM BISHER GEBRACHT?



BLOCKADE VON BUNDESGESETZEN: Die gewünschte starke Reduzierung der Zustimmungsrechte des Bundesrats bei Gesetzen des Bundes hat sich noch nicht bemerkbar gemacht.

RAUCHVERBOT: Inzwischen haben alle Länder eine Neuregelung zum Rauchverbot festgelegt. Krasse Abweichungen gab es nicht.

BILDUNG: Die Kompetenzen der Länder in der Bildungspolitik wurden gestärkt. Dennoch gibt es jetzt aus manchen Ländern den Ruf nach einem Zentralabitur und einheitlichen Schulbüchern.

BEAMTE: Erstmals gab es unterschiedliche Tarifabschlüsse für die Landesbeamten – etwa in Hamburg 1,9 Prozent, in Bayern drei Prozent.

STRAFVOLLZUG: Neun Bundesländer wollen ein gemeinsames neues Gesetz für den Jugendstrafvollzug verabschieden, obwohl die Föderalismusreform eine Regionalisierung vorsieht. Sie wollen damit einheitliche Standards im Vollzug erhalten.

Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Länderkammer. Zu rot-grünen Zeiten hatte der Vermittlungsausschuss ständig zu tun.

Für den SPD-Föderalismusexperten Joachim Stünker stehen die Länder vor Neuland: „Über Jahrzehnte gewachsenes Recht lässt sich nicht von heute auf morgen ändern.“ Befürchtungen, dass es aus Sparsamkeit zu einem „Wettbewerb nach unten“ zwischen den Ländern komme, hätten sich auch nicht bestätigt. Die Länder suchten vielmehr nach neuen Kooperationsformen dort, wo der Bund die zentrale Regelung abgegeben hat.

Es gibt auch erstaunliche Nebenwirkungen. So werben bislang

überzeugte Bildungsföderalisten – etwa aus Baden-Württemberg – nun für ein Zentralabitur.

Mit der Neuregelung der Finanzen steht und fällt die Reform

Für die Kenner der komplizierten staatlichen Strukturen ist indes klar: Eine echte Reform des Föderalismus steht und fällt mit der Neuregelung der Finanzkompetenzen von Bund und Ländern in der zweiten Stufe.

Bereits jetzt werden dazu Stimmen laut. So fordert etwa der „Konvent für Deutschland“ um Alt-Bundespräsident Roman Herzog, etwa den derzeitigen Länderfinanzausgleich abzuschaffen und durch Bundeszuweisungen zu ersetzen.